Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9893 — C&G/Fischer/Craftnote)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 227/11)

1. Am 3. Juli 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Cordes & Graefe KG („Cordes & Graefe", Deutschland),

— fischerwerke GmbH & Co. KG („Fischer", Deutschland),

— myCraftnote Digital GmbH („Craftnote", Deutschland), von Fischer allein kontrolliert.

C&G und Fischer übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Craftnote.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Cordes & Graefe: Großhändler im Bereich von Sanitär-, Heizungs- und Klimaprodukten, Bedachungstechnik, Elektroprodukten, Tiefbauprodukten und Industrietechnik in mehreren Mitgliedstaaten;

— Fischer: Herstellung von Befestigungstechnik, Automobilinterieur, sowie Consulting (Unternehmensberatung) und Herstellung von Konstruktionsspielzeug weltweit; und

— Craftnote: Entwicklung und Vertrieb von Hard- und Software für Dienstleister und Handwerksbetriebe nebst den dazugehörigen Dienstleistungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9893 — C&G/Fischer/Craftnote

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË